

Call for papers

Thema: Patientenaufklärung

Ärzte müssen die Entscheidung, welche Informationen sie ihren Patienten vor operativen und invasiven Eingriffen wann und wie mitteilen, *mit aller Sorgfalt* treffen. Unser Bundesgericht verlangt im Ergebnis eine optimale (nicht: maximale) Aufklärung. Um dieser Forderung nachzukommen, sollten Ärzte auf Forschungsergebnisse zugreifen können. Das Hauptziel einer Forschung, welche «Patientenaufklärung» als Gegenstand wissenschaftlicher, d.h. methodisch korrekt durchgeführter Untersuchungen versteht, wird direkt auf die Verbesserung der Aufklärungsqualität im medizinischen Sinne abzielen, und indirekt – aber wirkungsvoll – entscheidende Grundlagen für die juristischen Anforderungen an eine optimale Aufklärung liefern. Bisher haben Veröffentlichungen zur «Aufklärungsforschung» in der Schweiz Pioniercharakter. Dazu können die Arbeiten von Kessler et al. und Hausmann et al. in dieser Ausgabe als mustergültige Beispiele herangezogen werden. Die Redaktion der Schweizerischen Ärztezeitung will mit der Veröffentlichung solcher Studien weiterhin dazu beitragen, der Aufklärungsforschung nachhaltig Achtung zu verschaffen und bittet mit dieser Absicht, weitere *Originalarbeiten* zur Patientenaufklärung für eine Veröffentlichung einzureichen.

Aufklärungsforschung versucht, auf folgende Fragen Antworten zu geben:

- Was möchten Patienten wissen?
- Wieviele Informationen können Patienten verstehen?
- Wieviele Informationen können Patienten ertragen, und wovon hängt dies ab?
- Was geschieht wirklich in der Kommunikation zwischen Arzt und Patient?
- Welche Hilfsmittel und welche Gesprächstechniken bewähren sich?
- Wie verlässlich ist die Dokumentation der Aufklärungsgespräche?

Stand der Dinge

Resultate einer Literaturrecherche können auf www.fmh.ch → «Recht» → «Literaturrecherchen»

Korrespondenz:

FMH
Rechtsabteilung
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 16
E-mail: fmhrecht@hin.ch

Schweizerische Ärztezeitung, Redaktion
EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG
Steinentorstrasse 13
CH-4010 Basel
E-mail: redaktion.saez@emh.ch

eingesehen werden. Die Übersichtsarbeit von Kuhn in dieser Ausgabe fasst daraus gewonnene Erkenntnisse zusammen.

Anforderungen an Originalarbeiten

Als Grundlage dienen die internationalen Standards wissenschaftlicher Veröffentlichungen (International Committee of Medical Journal Editors. (Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals. JAMA 1997;277:927-34. http://jama.ama-assn.org/info/auinst_req.html).

Originalarbeiten sind nach der für wissenschaftliche Arbeiten üblichen Gliederung zu verfassen:

- Titelseite (Titel, Autoren, Korrespondenzadresse mit Telefonnummer, E-mail, Adresse der Institution);
- Zusammenfassung (Die Zusammenfassung informiert den Leser über Fragestellung, Methodik, die wichtigsten Resultate und die Schlussfolgerungen der Autoren. Die Zusammenfassung sollte 250 Worte nicht überschreiten);
- Einleitung (beinhaltet Fragestellung);
- Patienten und Methode (inkl. statistische Methoden, Bewilligung durch Ethikkommission, «informed consent» der Patienten);
- Resultate;
- Diskussion;
- Literatur;
- Tabellen;
- Abbildungslegenden;
- Abbildungen.

Das Manuskript sollte eine Länge von 15 A4-Seiten (2500 Zeichen pro Seite, 1¹/₂-Zeilen-Abstand, 12-Punkt-Schrift) nicht überschreiten, inkl. Abbildungen, Tabellen, Literaturangaben und Zusammenfassung.

Das Manuskript ist in elektronischer Form (Diskette, E-mail) einzureichen mit einem Begleitschreiben der Autoren, welches bezeugt, dass die Arbeit weder als ganzes noch in Teilen bereits veröffentlicht und keiner anderen Zeitschriften zur Prüfung eingereicht wurde. Autoren müssen finanzielle und persönliche Verbindungen im Zusammenhang mit der eingereichten Arbeit angeben.

Veröffentlichung

Alle Arbeiten werden peer-reviewed. Arbeiten, welche bereits fertiggestellt sind, sollen bis 31.10.2000 eingereicht werden, damit sie für eine Veröffentlichung in einer ersten Sondernummer vorgesehen werden können. Weitere angenommene Arbeiten werden in folgenden Ausgaben veröffentlicht.

Auskunft

Für weitere Auskünfte stehen die Rechtsabteilung der FMH und die Redaktion der Schweizerischen Ärztezeitung gerne zur Verfügung.